

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 4

Rubrik: Kleinere Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstalten übermittelt worden waren, wofür als Endtermin der 31. Dezember bezeichnet wurde. Die Inventarien mussten verlangt werden, damit wir in Zukunft den Stand und die Hilfsmittel jeder Anstalt genau kennen und wissen können, was denselben mangelt, resp. für was die Beiträge zu bestimmen sind. Nur den grossen, schon längere Zeit bestehenden Museen wurde das Einsehen dieser Inventarien einstweilen erlassen, da es denselben in diesem kurzen Zeitraum nicht leicht möglich gewesen wäre, diese Arbeit zu bewältigen.

(Schluss folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Bern. Die auf das Begehren der Schulsynode niedergesetzte Kommission hat ein ausführliches Programm für den Unterricht im Zeichnen der bernischen Volksschule ausgearbeitet. (S. L. Z.)

— Der Gemeinderat der Stadt Bern will untersuchen, ob die städtische Knabensekundarschule nicht ausgeschieden werden könnte nach zwei Schulzielen, die eine Abteilung für kaufmännische, die andere für gewerbliche Bildung; ebenso wird die Frage von Lehrwerkstätten geprüft.

Das „Gewerbe“, dem wir beide Notizen entnehmen, fügt der erstern bei: „Es ist in der Tat dringend nötig, dass in dieser Richtung hier in Bern etwas geschehe.“ Und da können wir unerseits nicht verhehlen, dass wir eine speziell gewerbliche Zustutzung vom Anfang der Sekundarschule, d. h. im Kanton Bern vom 10. Altersjahr an, nicht für zuträglich halten würden; etwas anderes wäre eine etwelche Berücksichtigung des künftigen Berufs in den Oberklassen, und dies wird wohl gemeint sein.

— An der vom Gewerbeverein *Luzern* auf den ganzen Kanton ausgedehnten Lehrlingsprüfung beteiligten sich dieses Jahr neun Lehrlinge aus der Stadt, zehn vom Lande. (Gw.)

— Der Handwerker- und Gewerbeverein *Schwyz* hat eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten (7 Aussteller) im dortigen Schulhause veranstaltet. (Gw.)

— In *Herisau* wird eine Versuchs- und Musterstation resp. Fachschule für Wollweberei errichtet. (Gw.)

— *Arbon* eröffnete ein Lesezimmer für Arbeiter und Lehrburschen, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. (Gw.)

— An den Lehrlingsprüfungen des zürcherischen Seeverbandes (Bezirke Horgen und Meilen) in Horgen (11. April) lagen Arbeiten von 21, an denjenigen der Stadt Zürich (6. April) von 40 Lehrlingen auf. (Schw. Hw. Z.)

